

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Josef Dötsch (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Ausbau L 309

Die **Kleine Anfrage 3162** vom 10. März 2015 hat folgenden Wortlaut:

Vor wenigen Jahren wurde die L 309 von Hillscheid bis zur Kreisgrenze Mayen-Koblenz ausgebaut. In der ursprünglichen Planung war bergseitig eine Gabionenwand vorgesehen, die aber im Bau nicht ausgeführt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde auf die Gabionenwand verzichtet?
2. Was ist die Ursache für die derzeitigen Absperrmaßnahmen am Rande der Strecke?
3. Welche Maßnahmen sind für die Behebung der Ursache vorgesehen?
4. Können die Maßnahmen zur Vermeidung von zusätzlichen Sperrzeiten der Straße im Zusammenhang mit dem in diesem Jahr vorgesehenen Ausbau der L 309 zwischen Vallendar und der Kreisgrenze zum Westerwald durchgeführt werden?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. März 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei der Aufstellung der Ausführungsunterlagen für den Ausbau der L 309 von Hillscheid bis zur Kreisgrenze Mayen-Koblenz wurde aufgrund von detaillierten Untersuchungen festgestellt, dass der auf der Bergseite anstehende Fels eine hohe Festigkeit aufweist. Daher konnte die bergseitige Böschung steiler als geplant ausgeführt werden und auf die Gabionenwand verzichtet werden.

Zu Frage 2:

Der Grund für die Absperrmaßnahme am Rand der Strecke waren Rissbildungen in den unbefestigten Seitenstreifen der Fahrbahn (Banketten) bzw. der anschließenden talseitigen Straßenböschung, die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Auswirkungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht begutachtet und bewertet werden mussten.

Die Straße ist mittlerweile in beide Fahrrichtungen wieder freigegeben.

Zu Frage 3:

Der regional zuständige Landesbetrieb Mobilität Diez erarbeitet derzeit auf der Grundlage von geotechnischen Untersuchungen ein wirtschaftliches Instandsetzungskonzept. Konkrete Maßnahmen werden sich aus der dann vorliegenden Konzeption ableiten lassen.

Zu Frage 4:

Eine Koordination der beiden Maßnahmen in Abhängigkeit von möglichen weiteren örtlichen Schadensentwicklungen, von dem Instandsetzungskonzept und von den vergaberechtlichen Erfordernissen wird angestrebt, damit zusätzliche Sperrzeiten der L 309 vermieden werden können.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär